

Julia Küppers
**Die wahre Wahrheit
über die Bodenreform**

Theoretische Betrachtungen
rechtsgeschichtswissenschaftlicher Praxis

305 S. · gebunden · ISBN 978-3-942393-85-0 · 29,90 €

© Velbrück Wissenschaft 2014

1. Vorgeschichte

Diese Arbeit ist aus einem Problem entstanden. Sie war als eine andere geplant. Im Winter 2008 wollte ich die Entstehung und Entwicklung des Wirtschaftsrechts in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR zwischen 1945 und 1952 an den Hochschulen in Berlin, Halle, Jena und Leipzig untersuchen. Ich fragte mich, was die damaligen Hochschullehrer für dieses Rechtsgebiet unterrichteten. Ich plante eine klassisch rechtshistorische Arbeit. Ich wollte wissen, was damals tatsächlich geschah. Für dieses Vorhaben hatte ich eine Strategie.

Als ersten Schritt galt es, die Lehrkörper zu identifizieren, die in der interessierenden Zeitspanne an den Universitäten (im weitesten Sinne) wirtschaftsrechtsrelevante Fächer unterrichteten. Das sollten mir die Vorlesungsverzeichnisse verraten. Nach Auswertung der Personal- und Vorlesungsverzeichnis aus Jena, Berlin und Leipzig hatte ich folgende Kandidaten (und eine Kandidatin) ausfindig gemacht: Arno Barth, Arwed Blomeyer, Gerhard Buchda, Karl Geisenheyner, Richard Halgasch, Clemens Hochkeppler, Georg Klaus, Martin Posch und Bruno Warnke (in Jena), Günter Brandt, Hermann Dersch, Heinrich Mitteis, Hans Nathan, Walter Neye, Eduard Reimer, Heinz Sanke, Günter Scheele und Kurt Schumann (in Berlin) und Friedrich Behrens, Heinz Berger, Heinrich Bikowski, Hans Otto de Boor, Gerhard Dornberger, Friedrich Geyler, Gerhard Görner, Richard Hähnert, Arthur Nikisch, Karl Polak, Ernst Schmidt, Gertrud Schubart Fikentscher und Heinz Such (in Leipzig). Halle sollte folgen.

Für diese Personen fuhr ich in die jeweiligen Universitätsarchive, um ihre Personalakten einzusehen. Nicht alle waren öffentlich zugänglich, doch ich fand Vorlesungsgliederungen, fachlich-inhaltliche Beurteilungen, politische Einstellung und Publikationslisten der betreffenden Lehrkörper. Daneben erfasste ich – einmal vor Ort – weiteres Aktenmaterial der Universitätsarchive. Korrespondenzakten zwischen Rektoren, Professoren, Professorinnen und zentralen Leitungsorganen der Studienorganisation, Manuskripte zu wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen, Protokollmaterial zu abgehaltenen Fakultäts-konferenzen oder Bestände zur allgemeinen Studienorganisation, versprochen über Forschungsvorhaben von Lehrkörpern Aufschluss-, und in die Hochschulrealität der unmittelbaren Nachkriegsphase Einblick zu geben. Diese schönen Primärarchivquellen, die bisher noch kein(e) andere(r) in eine rechtshistorische Untersuchung gebracht hat(te), sollten die Grundlage meiner wissenschaftshistorischen Arbeit werden. In einem

zweiten Schritt sichtete ich zeitgenössische wirtschaftsrechtliche Publikationen. Die 1947 und 1949 von Arthur Nikisch geschriebenen Werke (»Bürgerliches Recht. Das Recht der Schuldverhältnisse« und »Grundriss des Bodenrechts «) und Heinz Suchs 1948 verfasste Dissertation über »Wirtschaftsplanung und Sachmängelhaftung« sind zwei Beispiele für frühe Monographien. Hinzu kamen in der »Neuen Justiz« veröffentlichte Aufsätze mit wirtschaftsrechtlichem Bezug (z. B. Barth, Probleme des neuen Wirtschaftsrechts; Draht, Probleme der Wirtschaftsplanung) oder von der Landesregierung Sachsen-Anhalt 1948 herausgegebene »Beiträge zum neuen Wirtschaftsrecht«. Bis hierher gab es nur mich, das Aktenmaterial, früheste Veröffentlichungen und eine Fragestellung. Vor diesem Hintergrund machte ich mich auf, herauszufinden, was damals auf Grundlage der nach wie vor geltenden Bürgerlichen Gesetze im Angesicht der sich verändernden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gelehrt wurde. Und genau an dieser Stelle begannen die Probleme.

Meine für »Die Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftsrechts in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR 1945–1952« ausgearbeitete Gliederung sah vor, nach einer Einleitung die Notwendigkeit für ein neues Wirtschaftsrecht nach 1945 anhand der Ausgangslage in der SBZ zu belegen. Mit der »Ausgangslage« meinte ich die »tatsächliche« unmittelbare Nachkriegssituation. Ich las einen Bruchteil der möglichen Geschichtsbücher und erkannte ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept der KPD, das unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen Realität geworden war. Ein Auszug der damals geplanten Arbeit erzählt dementsprechend, dass »noch im letzten Kriegsjahr, im Sommer und Herbst 1945, verschiedene, mit dem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept der KPD einhergehende Maßnahmen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) die systematische Umstrukturierung der wirtschaftlichen Realität der Sowjetischen Besatzungszone (bestimmten). Auf die Wiederingangsetzung der Produktion am 21. und die Schließung der Banken am 23. Juli folgte vom 3. bis 11. September die Bodenreform und die Beschlagnahme und Übernahme einiger Eigentumskategorien durch SMAD Befehle vom 30. und 31. Oktober.« Mit diesen Maßnahmen meinte ich Grundlagen gefunden zu haben, die verdeutlichen, wie nachhaltig und umfassend schon vor der Geburtsstunde der DDR die Umstrukturierung der wirtschaftlichen Realität durchgeführt wurde. Diese wirtschaftspolitische Realität betrachtete ich gleichermaßen als Bezugspunkt für das wirtschaftsrechtliche System.

Soweit so gut. Ein schöner Plan war ausgearbeitet, Material war gesichtet und die Fragestellung konturiert. Jetzt ging es daran, die Arbeit zu schreiben. In Erfüllung meiner gut durchdachten Gliederung begann ich die einzelnen politischen Strukturmaßnahmen ausführlicher darzustellen. Wiederingangsetzung der Produktion, Banken-, Boden- und Industriereform waren die Schlagworte. Nur ein erster Schritt auf dem Weg zur eigentlichen Untersuchung sollte es sein. Zahlreiche professionell Wissenschaft Betreibende hatten schon über diesen Bereich geschrieben, und so stellte ich mich auf eine schnell zu erledigende Fleißarbeit ein, die als Voraussetzung für die Erforschung des eigentlich Neuen notwendigerweise gemacht werden musste. Da es zu diesem Bereich viel Lesematerial gibt, und ich eine begeisterte Vielleserin bin, begnügte ich mich nicht mit dem Bruchteil der Untersuchungen, die zur Abfassung meiner Gliederung geführt hatten,

sondern las weiter. Doch je mehr ich las, desto weniger wusste ich. Die nach einem kurzen Einlesen so klar scheinenden, grundsätzlichen Reformen verflüchtigten sich, je mehr ich mich ihnen durch neue Materialien annähern wollte. Die Widersprüche tauchten auf und wurden größer, und verliefen gerade nicht entlang der Ost-West-Grenze sondern zogen sich durch alle Arten von Veröffentlichungen. Mit der Zeit wurde die Nebenfrage, die nur als Grundlage für die eigentliche Untersuchung dienen sollte, zum Hauptproblem.

Ich steckte fest. In der Hoffnung, durch immer weitere Informationen über das damals tatsächlich Geschehene endlich Klarheit zu gewinnen, las ich immer weiter – und verstrickte mich immer tiefer. Wem und welcher Darstellung sollte ich glauben? Sollte ich mich auf das anfangs Gelesene beschränken und das neu Gelesene ignorieren, um endlich mit dem Sozialistischen Wirtschaftsrecht beginnen zu können? Oder sollte ich weiter lesen? Immer weiter lesen? Wie war dieses Gefühl des immer weniger Wissens trotz immer mehr Informationen zu verstehen? Wie war es zu überwinden? War es überhaupt zu überwinden? Angesichts dieser Probleme, die mich an der ursprünglich geplanten Untersuchung hinderten, beschloss ich, mein Thema zu ändern. Die nun folgende Arbeit ist das Ergebnis dieses Entschlusses. Sie konzentriert sich auf die Bodenreform als eine der vier ursprünglich angenommenen zentralen Wirtschaftsreformen. Ich hätte auch die Wiedereingangssetzung der Produktion, die Banken- oder Industriereform nehmen können. Der Effekt des »je mehr Gelesenen desto weniger Gewussten« hat sich bei jeder einzelnen von ihnen eingestellt. Wenngleich möglicherweise zur Bodenreform innerhalb der vier am meisten geschrieben wurde, fiel die Entscheidung aus keinem besonderen Grund. Ursprünglich wollte ich alle vier Reformen mit ihren Vielfältigkeiten darstellen, doch hätte dieses Vorhaben im Vergleich zur Konzentration auf eine Reform keine neue Erkenntnis gebracht, sondern nur mehr Platz verbraucht.

Die nun folgende Geschichte ist also der Versuch, meine eigenen Fragen zu beantworten. Dabei wechseln sich konkrete Erzählungen der mich so beschäftigenden Vielfalt über die Bodenreform mit geschichtstheoretischen Reflexionen ab. Auf Praxis folgt Theorie folgt Praxis folgt Theorie. Konkretes wird von Abstraktem wird von Konkretem wird von Abstrakten abgelöst und so fort. Ich weiß, dass die praktischen Darstellungen der Einzelkuriositäten wiederholend und langatmig wirken können. Lässt man sich aber auf die Faszination des Widersprechenden ein, enthalten sie immer wieder unterhaltsame Informationen. Jedenfalls bitte ich die Lesenden um Geduld, sich in langatmigen praktischen Abschnitten zur Theorie durchzuschlagen, und mich so auf meiner Suche nach Erklärungen zu begleiten.